



## Schulprogramm der KGS Tarmstedt

### I. Präambel

#### Unsere Schule

Mit der Errichtung der KGS Tarmstedt am 01.08.1975 wurde erstmals ein Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schüler am Ort bis Klasse 10 möglich. Seit 2004 führen wir auch die gymnasiale Oberstufe.

An der KGS unterrichten zurzeit 105 Lehrerinnen und Lehrer die 1169 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis Q2. Die Schule ist 6-zügig.

Die KGS Tarmstedt ist "Europaschule in Niedersachsen", Mitglied im Schulverbund "Vielfalt-Macht-Schule" und ist zertifiziert „pro BerufsOrientierung! Schule- Wirtschaft“.

#### Der "Blaue Dampfer"

Das funktionale Schulgebäude wurde in den 70er Jahren gebaut. Es wurde von den Tarmstedtern wegen seiner Form und der blauen Fassade „Blauer Dampfer“ getauft. 2005 wurde das Gebäude teilweise umgebaut und nach modernen Gesichtspunkten erweitert. Seit 2012 sind Forum und Verwaltungstrakt zeitgemäß umgebaut und schaffen Platz für eine neue Mensa mit Veranstaltungsraum. Zusätzlich wurde die neue Außensportanlage in Betrieb genommen. Die Oberstufe befindet sich in einem eigenen Gebäude in räumlicher Nähe zum "Blauen Dampfer".

#### ***Eine Schule für alle Kinder: gemeinsam und differenziert***

In den Klassen- und Jahrgangsverbänden werden alle Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte, Erdkunde, Politik, Arbeitslehre, Religion, Kunst, Musik, Werken, Textilem Gestalten und Sport gemeinsam schulzweigübergreifend unterrichtet. In der Klassengemeinschaft ist jeder aufgehoben und Teil einer Gemeinschaft. Individuelle Stärken und Anforderungen fördern und fordern wir durch differenzierte Aufgabenstellungen und Klassenarbeiten mit Hilfe unterschiedlicher Methoden, Sozialformen und Materialien. Die Schülerinnen und Schüler werden schulformbezogen beurteilt.

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Spanisch und im Fachbereich Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie) wird in schulzweigbezogenen und schulzweigübergreifenden Kursen unterrichtet.

#### ***Es ist nie zu spät ....***

Niemand ist überall nur gut. Wir alle haben unsere Schwächen aber auch besondere Stärken. Alle unsere differenzierten Kurse liegen parallel. Deshalb können begabte Schülerinnen und Schüler in Deutsch, den Fremdsprachen, Mathematik und den Naturwissenschaften an den Kursen der nächst höheren Schulform teilnehmen und so, wenn sich die Leistungen in mehreren Fächern verbessern, sogar die Schulform wechseln. Diese Wechsel erfolgen in aller Ruhe zum Halbjahr oder Schuljahresende, in pädagogischer Absprache zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Erziehungsberechtigten. Der große Vorteil: Wer den Schulzweig wechselt, muss nicht die Klasse oder die Schule verlassen.

## ***Keine Ängste beim Wiederholen***

„Sitzenbleiben“ kann in unserem System aufgefangen werden. Wenn die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und die Schule es für sinnvoll halten, den Schulzweig zu wechseln statt das Schuljahr zu wiederholen, können die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband bleiben. Es ist aber genauso möglich, ein Schuljahr zu wiederholen.

## ***Berufsorientierung***

Die Schülerinnen und Schüler nehmen an mehreren Betriebspraktika teil. Auch **Auslandspraktika** sind in der Sekundarstufe II möglich. Zurzeit verfügt die Schule über Kontakte zu Schulen in Schweden, Dänemark, Finnland und Polen. Die KGS ist aufgrund ihrer vielfältigen Bemühungen im Bereich der beruflichen Bildung zertifiziert mit „proBerufsOrientierung! Schule- Wirtschaft“.

## ***Förderung***

Die Schule bietet im Rahmen ihrer Versorgung mit Unterrichtsstunden z. Zt. Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch für leistungsschwache und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an. Hierzu bestehen ausführliche Förderkonzepte. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler existiert ein umfassendes Förder- und Forderangebot. Diese Angebote werden regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft und weiterentwickelt.

## ***Internationale Schule***

Die Schule fühlt sich besonders den Partnergemeinden der Gemeinde Hepstedt in allen EU-Staaten verbunden. Zu vielen Schulen dieser Gemeinden bestehen Beziehungen. Studienfahrten in die Länder der europäischen Gemeinschaft, Austausch mit Frankreich, Kontakte und Besuche von und nach Dänemark, Finnland, Polen, Türkei und Ukraine, Studienfahrten nach Spanien und England, Auslandspraktika und vieles mehr gehören in Tarmstedt zum schulischen Alltag der Sekundarstufe I. In der Oberstufe bieten wir zudem Studienfahrten ins In- und Ausland an.

## ***Medienbildung***

Lernen und Arbeiten mit neuen Medien sind bei uns keine Zukunftsvisionen. Wir haben ein Medienkonzept entwickelt, das Schülerinnen und Schülern vom 5. bis zum 13. Jahrgang systematisch fit macht im Umgang mit alten und neuen Medien. Mit der Schul- und Samtgemeindebücherei gibt es einen Kooperationsvertrag.

## ***Ganztag***

Der bedarfsorientierte Ausbau über den Ganztag ist seit 2008 Ziel der KGS Tarmstedt. Er stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung von individueller Förderung und mehr Chancengerechtigkeit für Schüler sowie einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.

In einer lebendigen Schule ist ein Schulschluss zur Mittagszeit schon längst nicht mehr Realität. Der Unterricht reicht in den Nachmittag hinein über eine Mittagszeit, die vielfältige Angebote sowie das Essen in der Mensa ermöglicht.

Am Nachmittagsangebot erweitern wir unser Bildungsangebot durch Kurse, die Kopf, Herz und Hand bilden: das Angebot ist breit gefächert: Sport, Musik und Kreatives, die Vertiefung von Wissen oder das Erlangen von Zertifikaten.

## II. Leitbild

Wir sind eine kooperative Gesamtschule mit Ganztagsangebot,

- in der Lehrkräfte, SchülerInnen und Eltern sich *partnerschaftlich* im Bildungs- und Erziehungsprozess unterstützen und sich mit Offenheit und gegenseitigem Respekt begegnen.
- in der wir *Individualität* als Bereicherung ansehen und auf Toleranz, Menschlichkeit und Vertrauen Wert legen
- die durch Leistungsbereitschaft, Freude am Lernen und soziale Verantwortung getragen wird
- die soziales Lernen durch einen hohen integrativen Ansatz fördert
- in der das Prinzip der Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulzweigen die individuelle Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler gewährleistet
- in der praxisnah, projektorientiert und fächerübergreifend kooperativ gelernt wird
- die als Europaschule mit vielen internationalen Kooperationspartnern in Europa Jugendliche aller Jahrgänge unterstützt und für ein verantwortungsbewusstes Leben in einer globalisierten Welt vorbereitet.
- die sich ihrer regionalen und pädagogischen Traditionen bewusst ist und daraus die Kraft zur Weiterentwicklung gewinnt.

Die o.g. Werte spiegeln sich in folgenden Begriffen:

**individuell – partnerschaftlich – kooperativ – international - verantwortlich**

# Erziehungskonsens

Vereinbarung zur  
erzieherischen Arbeit  
an der KGS Tarmstedt

Überarbeitung 2014/2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Leitideen</b> .....	<b>5</b>
<b>1.1 Allgemeine Leitidee</b> .....	<b>5</b>
<b>1.2 Erzieherische Leitideen</b> .....	<b>5</b>
<b>1.3 Unterrichtliche Leitideen</b> .....	<b>5</b>
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>6</b>
<b>2.1 Klassenbildung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.2 Empfehlung für die Tandem- und Teamarbeit</b> .....	<b>6</b>
<b>2.3 Stärkung der Schülervertretung</b> .....	<b>6</b>
<b>2.4 Elternmitarbeit</b> .....	<b>6</b>
<b>3. Präventive Maßnahmen</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1 Raumverteilung</b> .....	<b>7</b>
<b>3.2 Sozialtraining</b> .....	<b>6</b>
<b>3.3 Trainingsraum</b> .....	<b>7</b>
<b>3.4 Informationsveranstaltungen</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Verfahren bei Fehlverhalten – Das Stufenmodell</b> .....	<b>7</b>
<b>Schlussbemerkung</b> .....	<b>7</b>
Anhang 1: Schulordnung.....	8
Anhang 2: Paragraph 2 Niedersächsisches Schulgesetz.....	9
Anhang 3: Stufenmodell.....	11
Anhang 4: Masterplan 2013 – 17 .....	12

## Vorbemerkung

Grundlage des vorliegenden **Erziehungskonzeptes** sind neben den allgemeinen Bildungszielen des §2 Niedersächsischen Schulgesetzes (s. Anhang) die besonderen Zielsetzungen unserer Schule. Hier sei besonders hervorgehoben:

- Durch den schulzweigübergreifenden Unterricht wird **das Gemeinsame**, nicht das Trennende betont.
- Die **Klassenverbände** bleiben grundsätzlich vom fünften bis zum neunten Jahrgang erhalten. *Mit Wiedereinführung des G9 bis zum zehnten Jahrgang.*
- Die Parallelführung der nach Schulzweig organisierten Fachleistungskurse ermöglicht die **Teilnahme an „höherwertigen“ Kursen**. So können Schülerinnen und Schüler in ihren Fähigkeiten besonders gefördert werden.
- Durch die Struktur der Schule ist **ein hohes Maß an Durchlässigkeit** gewährleistet. Bei einem Schulzweigwechsel bleibt die soziale Bezugsgruppe (die Klasse) erhalten.
- Das Fach **Arbeit/Wirtschaft** wird für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam vom siebten bis zum neunten Schuljahr erteilt und durch zwei aufeinander aufbauende Betriebspraktika ergänzt.
- **Lehrerinnen und Lehrer aller Lehrämter unterrichten** in allen Klassen und Kursen in der Sekundarstufe I und bei geeigneter Qualifikation auch in den Kursen der Sekundarstufe II.
- Die KGS Tarmstedt stellt sich als **Europaschule** in besonderer Weise der Aufgabe, die Jugendlichen für ein friedliches demokratisches Europa zu erziehen, indem sie u.a. dem Kontakt mit Schülerinnen und Schülern aus europäischen Ländern einen hohen Stellenwert einräumt. Wir motivieren unsere Schülerinnen und Schüler Gastschüler aus aller Welt bei sich aufzunehmen.

In Übereinstimmung damit sind die allgemeinen, die erzieherischen und die unterrichtlichen Leitideen formuliert worden:

### 1. Leitideen:

#### 1.1 Allgemeine Leitidee

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch das Zusammenleben und das schulformübergreifende gemeinsame Lernen dazu befähigt werden,

- sich in andere hineinzusetzen
- Verständnis füreinander zu gewinnen
- sich mit Respekt zu begegnen
- die eigene Meinung so zu vertreten, dass niemand bloßgestellt wird
- die Andersartigkeit als Bereicherung zu erkennen

Die am Schulleben beteiligten Erwachsenen erfüllen hierbei eine Vorbildfunktion.

#### 1.2 Erzieherische Leitideen

Grundsätzlich begegnen wir einander mit Wohlwollen und Freundlichkeit und gehen davon aus, dass die Lösung von Problemen in der Erziehung den guten Willen aller Beteiligten voraussetzt.

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bleiben ständig im Gespräch, um ihre Erziehungsvorstellungen abzustimmen. Sie verpflichten sich, gemeinsame Verabredungen einzuhalten und gegenseitige Anforderungen anzuerkennen.

#### 1.3 Unterrichtliche Leitideen

Der Unterricht soll Leistungsbereitschaft fördern, Mitsprachemöglichkeit, Handeln und Kreativität ermöglichen und zur Zufriedenheit aller Beteiligten beitragen. Er soll die Eigeninitiative der Schülerinnen und Schüler und ihre Stärken fördern, ihre Schwächen erkennen und überwinden helfen. Aus dem Unterricht erwachsene Probleme sollen von beiden Seiten direkt angesprochen werden. Kritik soll aufbauend und nicht entmutigend geäußert werden.

(Hinweise für den Umgang mit Konflikten finden sich im Beratungskonzept)

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1 Klassenbildung

Besonderes Augenmerk wird auf die ausgewogene Zusammensetzung der Klassen im 5. Jahrgang gelegt insbesondere in Hinsicht auf die verschiedenen Schulzweige. Den Hinweisen der abgebenden Lehrkräfte (Grundschule) in Bezug auf Stärken, Schwächen und soziales Umfeld wird große Bedeutung beigemessen.

### 2.2 Empfehlungen für die Tandem- und Teamarbeit

- Wo es möglich ist, sind Tandem- und Teambildungen zu unterstützen. Tandems bilden sich auf Klassen-, Teams auf Jahrgangsebene.
- Kolleginnen und Kollegen sollten einem Jahrgangsteam schwerpunktmäßig angehören.
- Jahrgangsteams, die sich in besonderer Weise verantwortlich für die pädagogische Arbeit im Jahrgang zeigen, sind sinnvoll. Sie haben Einblick in die Probleme von Schülerinnen und Schülern und können durch intensive Diskussion (evtl. mit Unterstützung der Beratungslehrkräfte und in Zusammenarbeit mit den Jahrgangsteams der Eltern) Lösungen erarbeiten, die Beispielcharakter für den Jahrgang oder für die Schule haben. Sie treffen Absprachen bei jahrgangsbezogenen Problemen, über die Unterrichtsarbeit und außerunterrichtliche Vorhaben.

### 2.3 Schülervertretung

Die Arbeit der Schülervertretung hat an unserer Schule einen hohen Stellenwert. Sie ermöglicht den Schülerinnen und Schülern bei der Gestaltung des Schullebens durch die Arbeit in den Gremien mitzuwirken und auf diese Weise ihre Rechte wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen und sich sozial zu engagieren. Daher wird ihre Arbeit sächlich und ideell besonders unterstützt.

### 2.4 Elternmitarbeit

Eine intensive Einbeziehung der Erziehungsberechtigten ist ein Grundbestandteil des Erziehungskonsenses, z.B. durch zeitnahe Informationen über Auffälligkeiten, Elternsprechtage und Elternabende.

Eltern nehmen darüber hinaus durch die Arbeit in den Gremien ihre Rechte wahr, bei der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken. Sie übernehmen Verantwortung und setzen sich für die Belange der Schule ein. Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten über den Rahmen der regulären Beteiligung an Konferenzen, Arbeitsgruppen, Fortbildungen u.ä. werden berücksichtigt und orientieren sich an den aktuellen Anlässen.

Die vorangegangenen Gedanken zu Leitideen und Rahmenbedingungen finden u.a. ihren Ausdruck in der **Schulordnung** (vgl. Anhang 1).

## 3. Präventive Maßnahmen

### 3.1 Raumverteilung

Die Klassen behalten ihre Räume möglichst für mehrere Jahre. Sie gestalten ihre Räume und gemeinsamen Flure (z.B. in der Einführungsphase), so dass sie sich wohlfühlen.

### 3.2 Sozialtraining - Vorbeugende Maßnahmen/Prävention

Die Klassenbildung erfolgt nach den Kriterien, die im Erziehungskonzept dokumentiert sind. Im 5. Jahrgang ist eine Eingangs- und Orientierungsphase vorgesehen, um das soziale Klima und das Lernklima in der Klasse zu festigen.

Die Schülerinnen und Schüler der jeweils neuen 5. Klassen bilden mit den schulerfahrenen 9. Klassen Patenschaften. Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen sind auf diese Weise Ansprechpartner, Berater und Begleiter für die Jüngsten.

Im 5. Jahrgang wird zudem der Klassenrat etabliert.

Bei der Stundenplangestaltung sowie der Zuweisung der Lehrkräfte wird versucht, bestehende pädagogische Grundsätze der Schule zu berücksichtigen, wie es das Erziehungskonzept beschreibt.

Im 6. Jahrgang der KGS nimmt jede Klasse verpflichtend an dem Sozialtraining „Wir sind stark“ teil, das von ausgebildeten Moderatorinnen und Moderatoren der KGS in Kooperation mit der Polizei durchgeführt wird. An außerschulischen Orten werden an zwei aufeinander folgenden Vormittagen Übungen zur Ich-Stärkung und Team-Bildung sowie zur Gewaltprävention mit den Klassen absolviert. Weitere Maßnahmen zur Gewalt- und Drogenprävention finden im Rahmen klasseninterner Projekte statt.

Jährlich beteiligen sich zahlreiche Klassen vom 5. - 8. Jahrgang an Projekten wie „Alkohol-freiwilling-ohne“, „Be smart-don't start“ (Raucherprävention) sowie „fair bringt mehr“. Viele Kollegen sind in „Lions quest“ geschult.

Bei Bedarf stehen die Schulsozialpädagoginnen mit Beratung und Hilfe bei der Durchführung zur Seite.

Ab Klasse 7 werden in Kooperation mit der EVB und der Polizei jährlich Buslots/innen an der KGS ausgebildet, um präventiv für Sicherheit an und in den Schulbussen zu sorgen. Die Buslots/innen werden regelmäßig von einem Buslotsenbetreuer aus dem Kollegium in ihrer Arbeit begleitet und unterstützt.

Als niedrigschwelliges Beratungsangebot von Schülern für Schüler gibt es die Arbeitsgruppe „Schüler helfen Schülern an der KGS“. Die freiwilligen Teilnehmer/innen werden in einer 6stündigen Ausbildung mit Grundlagen der Gesprächsführung und der Konfliktmoderation vertraut gemacht. Die Ausbildung der Schülerhelfer/innen wird von einer Beratungslehrkraft durchgeführt, die deren Arbeit koordiniert und begleitet.

Die in den Klassen 5-10 täglich stattfindende Klassenlehrerzeit (11.15 Uhr -11.35 Uhr) bietet zusätzlichen Raum für Sozialtrainings und Klärung von Problemen im Schulalltag.

### 3.3 Der Trainingsraum

Der Trainingsraum unterstützt die pädagogische Arbeit. Dort werden Schülerinnen und Schüler betreut, die den Unterricht in besonderer Weise stören. Im Trainingsraum wird mit den Schülerinnen und Schülern nach dem vereinbarten Konzept gearbeitet.

### 3.4 Informationsveranstaltungen

Über den Unterricht hinaus finden sowohl für Eltern, Lehrkräfte als auch Schülerinnen und Schüler Veranstaltungen statt, z.B. zu den Themen Gewalt- und Drogenprävention, Ess-Störungen, ...

## **4. Verfahren bei Fehlverhalten - Das Stufenmodell**

Auf Verstöße gegen die hier dargelegten Grundsätze werden die Lehrkräfte mit Maßnahmen reagieren, die einerseits grundsätzlich auf den Einzelfall abgestimmt sein müssen, die andererseits jedoch ein möglichst einheitliches Vorgehen der zuständigen Lehrerinnen und Lehrer demonstrieren sollen. Die Schülerinnen und Schüler wissen so, womit sie rechnen müssen, wenn sie Regeln verletzen. Die betroffenen Lehrkräfte kennen ihre Zuständigkeiten bzw. können sich darauf verlassen, dass die notwendigen Schritte unternommen werden.

Ein entsprechendes „Stufenmodell“ (vgl. Anhang 3) hält diese Schritte überschaubar und verbindlich fest.

Ein Abweichen von diesem Modell kann in besonderen Fällen erforderlich sein.

### **Schlussbemerkung:**

Da Erziehung ein wechselseitiger Prozess ist, verpflichten sich alle, die vereinbarten Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten und ein positives Vorbild zu sein.

**Der Erziehungskonsens wird allen Erziehungsberechtigten, den SchülerInnen und Lehrkräften ausgehändigt.**



## Anhang 1

### Schulordnung unserer KGS Tarmstedt

**Wir wollen in unserer Schule gemeinsam leben, arbeiten und uns dabei wohlfühlen können. Deshalb gilt für uns:**

## langsam – leise – friedlich - freundlich

**Die Schulordnung beschreibt unser Zusammenleben und ist für alle verbindlich.**

### Umgang miteinander

- Wir zeigen **Toleranz** gegenüber anderen Menschen und respektieren sie, auch wenn sie anders sind als wir selbst.
- Wir nehmen **Rücksicht** auf andere.
- Wir leisten **Unterstützung** und **Hilfe** bei gemeinsamen Vorhaben, in schwierigen Situationen und wenn jemand sie braucht.
- Wir halten schulische Grundsätze und Regeln **zuverlässig** ein.
- **Konflikte** lösen wir durch Gespräche, zunächst untereinander und **ohne verletzende Beschimpfungen und ohne Prügeleien**. Finden wir keine Lösung, dann schalten wir andere Personen zur Unterstützung ein z.B. Klassensprecher/in, Klassenlehrkraft.

### Regeln im Unterricht

- Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- Zu Beginn der Stunde werden benötigte Unterrichtsmaterialien auf den Tisch gelegt.
- Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut. Kaugummi wird vor dem Unterrichtsbeginn in Papier gewickelt in den Abfallkorb geworfen.
- Wir essen und trinken in den Pausen. Das Trinken von Wasser im Unterricht ist in Absprache mit den Lehrkräften zu regeln. In den Fachräumen und den PC-Räumen ist das Essen und Trinken verboten.
- Eine Schülerin oder ein Schüler meldet im Sekretariat, wenn die Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist.

### Pausen und unterrichtsfreie Zeit

- In den Pausen und vor der ersten Stunde können sich die Schülerinnen und Schüler in den unteren Fluren und vor dem Schulgebäude aufhalten. Die **Fachräume**, der **Verwaltungsbereich**, der **Flur vor den Werk- und den NW-Räumen** sind **keine Aufenthaltsbereiche**. Das Warten auf die Lehrkräfte erfolgt dort so, dass ein Durchgang für andere Personen uneingeschränkt möglich ist.
- In **Freistunden** halten sich alle Schülerinnen und Schüler unten in der Halle oder im Pausenbereich draußen auf.
- Der **Spielplatz** wird nur von Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 und 6 benutzt. Andere Jahrgänge halten sich dort nicht auf.



- Für die Schülerinnen und Schüler aus den **Jahrgängen 5 und 6** werden die Klassenräume **vor der 1. Stunde** um 7:30 Uhr geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7 bis 9** dürfen sich **vor der 1. Stunde** auch im 1. und 2. Stockwerk aufhalten.
- **Nach Schulschluss** fahren oder gehen alle direkt nach Hause.

### **Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie umweltgerechtes Verhalten**

- Das gesamte Schulgelände unserer Schule ist eine **rauchfreie Zone**. Personen über 18 sollten auch in Sichtweite der Schule nicht rauchen. Rauchen schadet nicht nur der Gesundheit, sondern auch dem Ansehen der Schule.
- Die **Sauberkeit** unserer Schule ist uns ein besonderes Anliegen; deshalb werfen wir den Müll in die Abfalleimer, halten die Klassenräume sauber, wischen **nach dem Unterricht** die Tafel, schieben die Stühle unter die Tische.
- Die Schülerinnen und Schüler aus den 5. und 6. Klassen **fegen** ihre Bereiche nach Absprache.
- **Laufen und Ballspielen** im Gebäude ist verboten.
- Das Werfen von **Schneebällen** ist verboten.
- Wer plötzlich **erkrankt** oder sich **verletzt** hat, meldet sich bei der jeweiligen Lehrkraft ab **und** meldet sich im Sekretariat. Niemand verlässt das Schulgelände, ohne dass Erziehungsberechtigte vom Sekretariat informiert sind.
- Das **Schulgelände** darf während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen nicht verlassen werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und des 10. Jahrgangs sowie Schüler und Schülerinnen mit besonderer Genehmigung.
- Das Einsteigen in die **Schulbusse** erfolgt rücksichtsvoll und ohne Drängeln. Buslotsen sorgen für Sicherheit, ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

### **Umgang mit persönlichem und öffentlichem Eigentum**

- Wir achten den **privaten Bereich** und das Eigentum anderer.
- Die Klassen haben ihren Klassenraum und die Flure gestaltet. Alle achten darauf, dass nichts zerstört oder beschmutzt wird oder gar verschwindet. Wer etwas beschädigt, meldet den **Schaden** beim Hausmeister und kommt gegebenenfalls dafür auf.
- **Fundsachen** werden beim Hausmeister abgegeben.
- **Wertgegenstände** sind nicht versichert, deshalb bleiben sie am besten zu Hause.
- Die Benutzung von **Handys und elektronischen Geräten** ist ausschließlich für unterrichtliche Zwecke nach Anweisung der Lehrkraft erlaubt.
- **Plakate** aller Art dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung aufgehängt werden, das gilt auch für Projektplakate. Wer sie aufhängt, nimmt sie auch wieder ab.
- Schülerinnen und Schüler stellen ihre **Fahrräder** in den Fahrradständern ab und schließen sie immer ab.

*„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“ **Erich Kästner***

## **Anhang 2: Auszug aus dem Nieders. Schulgesetz**

### **§ 2**

#### Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluss an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewusst zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluss der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Anhang 3 Stufenmodell

**Bei Fehlverhalten sollte wie folgt verfahren werden:**

	<b>Stufe I</b>	<b>Stufe II</b>	<b>Stufe III</b>
Anlässe z.B.	Unterrichtsstörungen - verbale Gewalt Verschmutzungen - Schwänzen - Rauchen	Wiederholung Stufe I oder körperliche Gewalt, Zerstörungen, Herabsetzung positiven und leistungsorientierten Verhaltens	Wiederholung I und II oder Gewalt mit der Folge körperlicher und seelischer Schäden
<b>Zuständigkeit</b>	<b>Schulpersonal/Aufsicht/ Fachlehrkraft und ggf. Klassenlehrkraft</b>	<b>Klassenlehrkraft und ggf. Jahrgangsleitung</b>	<b>Klassenlehrkraft und Jahrgangsleitung ggf. Schulleiter</b>
Maßnahmen	Ursachenforschung  Anwendung von Erziehungsmitteln wie: Bewusstmachung Ermahnung Nacharbeit Wiedergutmachung (Kontrolle!)  Evtl. Elternbenachrichtigung  Klassenlehrkraft betreibt gegebenenfalls Buchführung evtl. Ermittlungen evtl. Elternbenachrichtigung Erziehungsmittel (Kontrolle!)  Rückmeldung an befaste Lehrkraft (m reicht)	Ursachenforschung  Anwendung von Erziehungsmitteln (s. Stufe 1)  Buchführung Ermittlungen Rückmeldung an befaste Lehrkraft  Elternbenachrichtigung durch Klassenlehrkraft ⇒ Standardbrief mit Briefkopf  ggf. durch Jahrgangsleitung (evtl. Androhung weiterer Maßnahmen)	Ermittlungen (Dokumentation)    Elternbenachrichtigung durch Jahrgangsleitung  Evtl. Einschaltung von Jugendamt, Polizei  Einberufung der Klassenkonferenz, evtl. Ordnungsmaßnahme



KGS Tarmstedt • Kleine Trift 13 • 27412 Tarmstedt

## Anlage 4: Masterplan 2013 – 2017

### Präambel:

In 5 Jahren ist die KGS Tarmstedt eine Schule, in der Lehrer, Schüler und Eltern vertrauensvoll zusammenarbeiten und gemeinsam Verantwortung für Lernen, Bildung und Zusammenleben tragen. Die Schule schafft dafür einen räumlichen und organisatorischen Rahmen, der es gestattet, in einer anregenden Lernumgebung sowohl das individuelle, wie auch das schulformübergreifende fachspezifisch und fächerübergreifende Lernen zu fördern.

#### 1. Entwicklung eines Schulprogramms im Schulvorstand

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| 1.1. Bestandsaufnahme, Zielbestimmung, Terminierung | Dez. 2013 – Juni 2014 |
| 1.2. Einrichtung entsprechender Arbeitsgruppen      | Jan – Juni 2014       |
| 1.3. Durchführung der Gesamtmaßnahmen               | 2014 - 2017           |

#### 2. Die Einzelmaßnahmen

##### 2.1. Neuordnung G 9

Wer: FBL + SL + offene Runde  
 Was: Neuordnung der Klassenlehrerschaften  
 Anpassung der Stundentafel  
 Leitung: kol + myr  
 Ende: letzte GK im Schuljahr 2013/14 / abgeschlossen

##### 2.2. Konzept GSW

Wer: FBL + offene Runde  
 Was: Auswertung der SchiLF + Vorbereitung einer Beschlussvorlage  
 Leitung: SL (ber / myr)  
 Ende: letzte GK im Schuljahr 2013/14 / abgeschlossen

### 2.3. Medienkonzept

Wer: FBL (köc + skp)  
Was: Erstellung eines Medien- / Methodenführerscheins  
Leitung: myr  
Beginn: Schuljahr 2013/14  
Ende: letzte GK im Schuljahr 2013/14 / abgeschlossen

### 2.4. Förder- / Förderkonzept

Wer: FBL (str + ber + ?)  
Was: Paradigmenwechsel Fördern  
Neustrukturierung der WPK Förderkurse 7 – 8  
Erstellung eines realistischen Bauplans „Förderung besonderer Begabungen“  
Leitung: ber  
Beginn: Schuljahr 2013/14  
Ende: letzte GK im Schuljahr 2013/14  
Einrichtung besonderer AGs (Bilingual/NW/Dars) bis Ende 2014/15 abgeschlossen

### 2.5. Evaluation durch externe schulformübergreifende Partnerschulen

Wer: SL + alle + Partnerschulen  
Was: Blick über den Zaun  
Leitung: ber  
Beginn: Februar 2014  
Ende: Phase 1: Herbst 2015 / eingerichtet; in der Durchführung

### 2.6. Projektphasen

Wer: FBL (alle + ?)  
Was: Entwicklung einer verbindlichen fächer- und schulzweigübergreifenden UE pro Jahrgang.  
Über die Jahrgänge 5 – 0 werden möglichst alle Fächer erfasst.  
Leitung: myr  
Beginn: Schuljahr 2014/15  
Ende: letzte GK im Schuljahr 2014/15

### 2.7. Raumkonzept

Wer: SL + FBL + offene Runde  
Was: Verteilung und Gestaltung der Unterrichtsräume  
Leitung: kol  
Beginn: Schuljahr 2015/16  
Ende: letzte GK im Schuljahr 2015/16

### 2.8. Förderung Hauptschüler

Wer: FB AWT + FBL GSW  
Was: Einrichtung fachpraktischer Phasen für Hauptschüler/innen der Jahrgänge 8 + 9  
Leitung: han  
Beginn: Januar 2014  
Ende: letzte GK im Schuljahr 2015/16